

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1858)**

Heft 18

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 18. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft.

1. Mai 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Nthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Aus der alten für die neue Zeit.

— * Die Geschichte sei die Lehrmeisterin des Lebens und ein Wegweiser für die Zukunft, — so hat der alte Cicero gesagt. — Es ist jetzt schon lange her, seit er diesen Satz aufgeschrieben, aber er ist heute noch wahr und tief-sinnig, wie damals und wer heute noch im Drange der Verhältnisse und stürmischen Zeitenwende nicht recht weiß, wohin und wie, — der blättere nur ruhig in der Geschichte; er findet sicher ein Blatt, wo seine Geschichte schon vor Jahrhunderten sich ereignet hat und ausgetragen wurde. — Die Geschichte gleicht dem Repertorium einer Theatergesellschaft; es ist eigentlich nur eine kleine Auswahl von Ereignissen (und Intriguen), die sich in jedem neuen Jahrhundert und jedem Staate oder Welttheile wiederholt; nur die Personen wechseln, gerade wie beim Theater. Angesichts dieser unbestrittenen Thatsache möchten wir heute, wo bekanntlich in unserer Schweiz ein altes Stück neuerdings über die Bretter geht, an ähnliche Vorgänge früherer Jahrhunderte erinnern und — was uns noch wichtiger — über diese Vorgänge das Urtheil eines Mannes hören, der in der ganzen katholischen Welt einen großen und ehrwürdigen Namen trägt; wir meinen Möhler.

Es gibt vielleicht kein Land, wo die Staatsgewalt so hartnäckige und unermüdete Kämpfe geführt gegen die Freiheit der Kirche, wie England; wenigstens lassen sich diese sterotypen Anläufe nirgends so chronologisch nachweisen, wie in England, und nirgends hat vielleicht das Recht der Kirche treuere und muthigere Vertheidiger gefunden, als gerade wieder in England; wir erinnern nur an die heil. Erzbischöfe von Canterbury Anselm und Thomas; ferner an Bischof Fisher und Thomas Morus. — Ueber den hl. Thomas hat uns die neueste Zeit ein kostbares Werk geliefert aus der Feder des unerschrockenen Professor Buz in Freiburg. Ueber den hl. Anselm hat Möhler in seinen von Dr. Döllinger herausgegebenen „Schriften und Aufsätzen“ (1. Band pag. 32 u. ff.) einen so ausgezeichneten Lebensumriß gegeben und denselben mit so unschätzbaren, tief-sinnigen Bemerkungen begleitet, daß wir uns nicht enthalten können, heute einige Auszüge dieser

Arbeit zu geben, mit der dringenden Bitte an die Hochw. Geistlichkeit, das ganze Werk einmal zu studiren, wie sie auch andere Werke jährlich ex praeposito obligatorisch studiren soll: z. B. Tridentinum, Catechismus romanus, Rituale etc. Möhler sagt (l. c. pag. 62) mit Bezug auf die vorausgehenden Verhandlungen des hl. Anselm mit dem Könige und der Reichsversammlung, wie Anselm endlich persönlich in der Reichsversammlung erschienen sei und auf die feige Erklärung seiner Bischöfe und der Großen des Reiches mit kraftvoller Würde geantwortet habe wie folgt:

„Da ihr, die ihr euch Hirten des christlichen Volkes, und ihr, die ihr euch Fürsten der Völker nennet, mir, — eurem Vorsteher, nur nach der Willkür eines Menschen Rath ertheilen wollet, so nehme ich meine Zuflucht zum höchsten Hirten, zum Fürsten des Weltalls, zum Engel des großen Rathes in meiner Angelegenheit, oder vielmehr in seiner und seiner Kirche Sache: dem Rath, den er gibt, werde ich folgen. Er sprach zu Petrus, dem Fürsten der Apostel: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche erbauen, und die Pforte der Hölle soll sie nicht überwältigen. Dir will ich die Schlüssel des Himmelsreichs geben, und was Du immer auf Erden binden wirst, soll auch im Himmel gebunden sein und was Du auf Erden lösen wirst, sei auch gelöst im Himmel.“ — Dann sprach er zu allen Aposteln insgesammt: „Wer euch hört, hört mich, und wer euch verachtet, verachtet mich.“ Wie er jene Worte vorzüglich zu Petrus sprach, und in diesem zu allen Aposteln, so beziehen sie sich auch jetzt vorerst auf den Nachfolger Petri und in ihm auf alle Bischöfe, als die Nachfolger der Apostel. — Keinem Kaiser, keinem König, keinem Herzog, keinem Grafen ist die Verwaltung der Kirche übergeben. In wiefern wir aber auch den weltlichen Fürsten unterthan sein sollen, sprach derselbe Engel des großen Rathes also aus: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.“ — Das ist Gottes Wort, Gottes Rath. — Daran halte ich mich, das leitet mich, in keiner Weise werde ich mich davon entfernen. — So vernehmet Alle und Jeder, daß ich in dem, was Gottes ist, dem Stellvertreter Petri gehorchen werde, und in dem, was der weltlichen Gewalt

„meines Herrn, des Königs, dem Rechte nach zusteht, mit Treue und Hülfe nach bestem Wissen und Gewissen ergehen bin.“

Möbler, den gewaltigen Eindruck und Erfolg dieser erhabenen Worte schildernd, unterbricht plötzlich den ruhigen Gang seiner Erzählung und ganz objectiven Darstellung; ergriffen von der Gewalt dieser Wahrheit schreibt er sodann:

„Die Stelle: „Du bist Petrus u. s. w.“ hat doch eine ganz eigenthümliche Kraft. Man kann sie in der Gelehrtenstube auf tausendfache Weise deuten, wie jede andere, aber man wird, wie die englische Reichsversammlung, ganz aus dem Concepte gebracht, wenn man sie in ihrer historischen Wahrheit auffaßt. Die Grammatik ließ mich zweifeln, was sie besage, die Geschichte lehrte es mich; hundert ähnliche Vorfälle, wie der mit Anselm, wirkten erschütternd auf mich ein. Welche Gewalt übten jene Worte des Heilands in der achtzehnhundertjährigen Geschichte der christlichen Kirche! Ich konnte mich der Gewalt nicht entziehen, die Jahrhunderte fesselte. Anselm beruft sich mit Nichten auf die pseudo-isidorischen Decretalen; überhaupt wird der Quellenforscher nicht finden, wenn von des Papstes göttlicher Institution im Mittelalter die Rede ist, daß man sich auf Pseudoisidor beziehe. Christi Wort bewegte die Zeit, keines falschen Sammlers nichtiges Gerede. Was dieser wollte, ging mit der Zeit, die ihn schuf, vorüber, aber des Herrn Wort bleibt ewig.“

So Möbler. — Merken wir uns diese Worte Anselms aus der alten für die neue Zeit. Sie vergehen nicht, sondern bleiben, wie ein deutscher Sänger spricht:

„Was glänzt, ist für den Augenblick geboren, —
„Das Rechte bleibt der Nachwelt auserkoren.“ —

Die Katholiken in Genf.

— * (Mitgth.) Schon seit längerer und bis in jüngster Zeit waren die Katholiken von Genf von verschiedenen, selbst von katholisch-conservativer Seite her einer Beurtheilung ausgesetzt, die ganz unrichtig war. Ja man schien durch ihre politische Haltung hie und da beinahe irre gemacht, so daß sie sich schon mehr denn einmal Vorwürfe mußten gefallen lassen, die sie durchaus nicht verdienten. Es wird daher für die Leser der Kirchenzeitung interessant sein, aus der Feder eines gelehrten und mit den Verhältnissen Genfs vertrauten Katholiken von dort selbst eine competente Darstellung der dortigen Lage zu vernehmen. Schade, daß seine Schiderung wegen Mangel an Raum nur im Auszuge hier gegeben werden kann. *)

*) Nachfolgende Darstellung streift stark auf das politische Feld, von welchem sich die „Kirchenzeitung“ ferne hält; wenn wir nichts

Der Kanton Genf zählt 62,000 Seelen, wovon mit Einschluß der Fremden 28,000 Katholiken sind. Die Stadt selbst zählt 35,000 Seelen, von denen wieder 16,000 Katholiken. Zu Anfang dieses Jahrhunderts waren noch nicht 300 Katholiken in Genf. Laut den Wahllisten zählt der Kanton 11,000 stimm- und wahlfähige Bürger, wovon die Katholiken $\frac{2}{5}$ ausmachen. Erst jedoch seit etwa 15 Jahren treten die Katholiken in etwas bemerkbarer Anzahl hervor, sind aber, namentlich in der Hauptstadt, größtentheils Savoyarden und Franzosen, die sich da niedergelassen und angesiedelt haben. Sie sind daher größtentheils als Neulinge zu betrachten, die sich mit Handel, Industrie und Handarbeiten abgeben und als solche die untere Schichte der Bevölkerung ausmachen. Hieraus ist es nun auch ganz begreiflich, daß eine solche Bevölkerung, die sich gleichsam „von gestern her“ datirt, unter dem Einflusse der Tagesereignisse bisher nur auch so in den Tag hinein hat leben können, indem sie sich in Mitte von protestantischen Parteien, die ihr im Grunde gleich feindselig sind, mühsam emporarbeiten mußte. Eben so klar ist zugleich, daß die politische Thatkraft einer solchen Bevölkerung in der Waagschale des allgemeinen Stimmrechtes nicht sehr beträchtlich sein kann. Da sie nämlich nicht als Partei organisiert ist, und als Minderheit die öffentliche Gewalt auch nicht in ihre Hände zu concentriren vermag, so ist sie lediglich darauf beschränkt, als Zuschuß zu dienen und dazu beizutragen, die Gewalt der einen oder andern der frühern Parteien zu wahren, die da beide — die radicale und conservative — auf protestantischem Felde stehen und ihren Ursprung aus den frühern Elementen der Bevölkerung herleiten. Gewiß unrichtig ist es daher, wenn man die Katholiken Genfs in ihrer politischen Stellung denjenigen eines alten Kantons, wie z. B. Freiburg, vergleichen, und unbillig, wenn man ihnen in Betreff ihres Verhaltens gegenüber den Katholiken der andern Kantone Vorwürfe machen will; indem das bereits Gesagte hinlänglich zeigt, daß sie in einer Lage sich befinden, die ihres Gleichen in der Schweiz nicht hat.

Der Radicalismus, seit bereits 11 Jahren in Genf am Staatsruder, hat in dieser Zeit eine beträchtliche materielle Entwicklung zu Tage gefördert. Er hat die Ringmauern einer Stadt gesprengt, die sich in denselben gleichwie in einem alten unbequemen Kleide beengt fühlte. Er hat Eisenbahnen und Creditanstalten in's Leben gerufen, welche den f. g. Kleinhandel nur begünstigen konnten. Diesem allgemeinen Aenderungssystem ist es, Dank der göttlichen

desto weniger heute derselben ausnahmsweise unsere Spalten öffnen, so geschieht es nur, weil die Lage der Katholiken in Genf auch eine durch die Politik gebotene Ausnahme bildet; erklären jedoch gleichzeitig, daß wir uns hiebei jeder weitem politischen Erörterung enthalten werden.

Vorsehung, vorzüglich zuzuschreiben, daß gerade auch das katholische Element recht eindringen und sich befestigen konnte. Ein solches Ereigniß konnte aber nicht eintreten, ohne zugleich ein neues politisches System und die Aufhebung einer Menge hergebrachter Institutionen nach sich zu ziehen, wodurch neuerdings die alte Stagnation nur noch mehr beseitigt und eine größere Freiheit zu handeln geboten wurde, was eben den Katholiken nicht am wenigsten zu gut kam.

Der Clerus wußte nämlich seine Aufgabe und seine Lage wohl zu erfassen und eben so gut die günstigen Umstände zu benützen. Er gründete daher, unterstützt durch die Opferthätigkeit der Katholiken, verschiedene christliche Anstalten. So z. B. diejenige der „Schulbrüder“, die mehr als 400 Knaben erziehen, die der „Schulschwestern“, welche beinahe 600 Mädchen im Unterrichte haben. Ferner ein Waisenhaus und ein Spital, welche ebenfalls ausgezeichnete Dienste leisten. Allen diesem aber legt der vor 5 Jahren begonnene und nun seiner Vollendung entgegen gehende Bau der Kirche N. L. F. die Krone auf. Mit Hilfe der Liebesgaben von Katholiken verschiedener Länder, vorzüglich aber Frankreichs, hat nämlich der würdige Hr. Pfarrer Dünoyer der allersel. Jungfrau eine Kirche in gothischem Style errichtet, worin sich die christliche Kunst auf die glänzendste Weise abspiegelt. Am ersten Sonntage im October abhin, am hl. Rosenkranzfest, wurde dieselbe benedicirt und dem öffentlichen Gottesdienste provisorisch geöffnet. Die Gründung dieser Kirche ist und bleibt ein großes Ereigniß und genügt für sich allein schon, die Lage des Katholicismus und seine Fortschritte in Genf zu kennzeichnen.

Die Katholiken in Genf sind im Allgemeinen treu und eifrig in der Ausübung ihrer Religion. Dafür aber wirkt auch der Clerus mit einer lobenswürdigen Thätigkeit. Vorzüglich zeichnet sich auch der Pfarrvicar der neuen Liebfrauenkirche, Hr. Abbé Mermillod, durch Wissenschaft und großes Rednertalent aus. Unter seiner Direction erscheinen die „katholischen Annalen von Genf“, die bereits im fünften Jahrgange ihres Bestandes sind und den Katholiken in vorzüglichster Weise zu statten kommen. Seit einem Jahre wirkt auch ein deutscher Vicar, Hr. Abbé Kinderknecht, segensvoll. Jeden Sonntag versammelt er 300 — 400 Deutsche in einer besondern Kapelle zum Gottesdienste und befriediget so ein Bedürfniß, welches äußerst fühlbar war.

Ganz besondern Werth setzt der Clerus auch, um den Glauben und die Reinheit der Sitten zu wahren, auf die Wirkungen der religiösen Institute. Neben der Gesellschaft des hl. Vinzenz von Paul, die in Genf, in Carouge und in zwei Landpfarreien existirt, hat es in Genf das Institut der „Dames de charité“, das der „Filles de St.-Elisabeth“, ferner ein besonderes Institut für catechetischen Unterricht für diejenigen Knaben und Mädchen, welche zur ersten hl.

Communion gegangen sind. Diese Institute entfalten ihre Thätigkeit neben dem öffentlichen Cultus und dem Unterrichte, der äußerst vielfältig allen Classen je nach ihrem Bedürfnisse ertheilt wird.

Es erübrigt jetzt noch das Verhalten der Katholiken zu behelligen, hinsichtlich ihrer Theilnahme an den politischen Wahlen zu Gunsten des neuen — radicalen, gegenüber dem alten — conservativen Genf. Der Grund hievon liegt einfach und einzig darin, daß das neue System ihnen nebst der Gleichheit der bürgerlichen Gesetze und einer viel größern Toleranz noch Theilnahme gewährt an allen Vortheilen des industriellen und commerciellen Fortschrittes, den der Radicalismus hier herbeigeführt hat. Es wäre zwar seit 1846 den Conservativen ein Leichtes gewesen, vermittelt gegebener Garantien, die Katholiken für sich zu gewinnen und dann wieder die Oberhand zu erhalten. Allein sie wollten von denselben weder etwas wissen noch erlangen. Lieber wollten sie, an dem alten calvinistischen System festhaltend, der ultraradicalen, revolutionären Partei sich in die Arme werfen, weil sie glaubten, dieselbe sei der heftigste Gegner des Katholicismus und weil sie hofften, mit Hilfe derselben am ehesten ihr Ziel zu erreichen, das kein anderes ist, als die Vernichtung des Katholicismus.

Ihre beständige Tactik bestand deshalb darin, glauben zu machen, daß Hr. Fazy im Solde der Katholiken stehe, um dem Calvinismus zu Leibe zu gehen, und sie haben es mit dieser absurden Vorgabe wirklich so weit gebracht, daß sie vor 4 Jahren dem Hrn. Fazy eine Anzahl radicaler Stimmen entzogen und so seine Entfernung aus dem Staatsrathe während zwei Jahren bewirken konnten. Gerade während diesen zwei Jahren aber hatten die Katholiken mehr Neckereien und Schmähungen zu erdulden, als während den zehn vorhergehenden Jahren. Das gleiche Manöver setzte die conservative Partei dieses Jahr wieder in Bewegung, wo es um die Aufrechthaltung des Wiener- und Turiner-Vertrages von 1816 zu thun war.

Einige Clauseln dieser Verträge garantiren nämlich die Selbstständigkeit der katholischen Gemeinden, welche 1816 von Savoyen und Frankreich getrennt und mit dem Kanton Genf verbunden wurden. Angesichts des Verfahrens des alten Genfs, das sich zu Gunsten seiner religiösen Institute gewisse besondere Rechtsamen anzueignen gewußt hatte, waren auch analoge Garantien zu Gunsten der neu verbundenen Katholiken in diese Verträge aufgenommen worden, und die bisherigen Erfahrungen haben nur zu gut gezeigt, wie wohlthätig, ja selbst wie nothwendig diese Garantien waren zur Handhabung der Unverletztheit des Glaubens und zur Aufrechthaltung der politischen Rechte der Katholiken des Kantons.

Als nun die neuesten Neuenburger-Ereignisse einige

Modificationen in diese Verträge hineingebracht hatten, glaubten die Conservativen, es sei auch an der Zeit, die zu Gunsten der genferischen Katholiken sprechenden Garantien eben dieser Verträge zu unterdrücken und sie vergaßen sorgfältig dabei anzuerkennen, daß auch sie ihrerseits analoge Privilegien besitzen, deren sie sich auch nicht im Mindesten zu begeben Willens sind.

Die Fazy'sche Regierung hingegen zeigt sich in dieser Sache sehr loyal. Sie weigert sich zur Verletzung besagter Verträge Hand zu bieten und bekennt offen, daß dieselbe nur ein Wahlmanöver sei, welches die Katholiken, im Falle des Gelingens, in eine ungünstige, untergeordnete Lage versetzen könnte gegenüber den Protestanten.

Uebrigens verdanken die Katholiken eben dieser Regierung den Abschluß eines *modus vivendi* mit dem Bischofe, hinsichtlich der Besetzung der kirchlichen Beneficien, welcher *modus* für beide Parteien sehr ehrenvoll ist und wozu die Conservativen nie Hand geboten hätten. — Aus dem Gesagten ist nun leicht zu erklären, warum die Katholiken zu Gunsten Hrn. Fazy's gestimmt sind. Daß sie aber den Radicalismus als solchen weder wünschen noch begünstigen, haben sie schon 1846 sattsam gezeigt, wo sie denselben mit den Waffen in der Hand bekämpft haben.

Uebrigens, was auch kommen mag, die Katholiken in Genf werden ihre Rechte zu behaupten wissen, und sollte der Vertrag von Turin auch unterdrückt werden. So große Schwierigkeiten auch noch auftauchen mögen: die Zukunft gehört ihnen! Die Garantien der Verträge haben sie 40 Jahre lang beschützt; allein heut zu Tage bedürfen sie dieses Schutzes nicht mehr. Eine Bevölkerung, welche auf ihre Kosten und Gefahren hin die Liebfrauenkirche gebaut, welche den Clerus und all' die Werke unterhält und unterstützt, von denen so eben die Rede war, wird nicht zurückschrecken vor der Trennung der Kirche vom Staate, die da dem Kampfe gegen den Turiner-Vertrag zu Grunde liegt. Ja wenn es erlaubt wäre, seinem Gegner Uebels zu wünschen, so würden die Katholiken sogar die Annulation dieses Vertrages wünschen, in dem sichern Bewußtsein, daß diese Trennung der Kirche vom Staate Niemanden einen härteren Schlag versetzen würde, als gerade dem Calvinismus selbst.

Wochen-Chronik. — * **Verwilderung.** In der Arbeitsanstalt zu Thorberg (Kt. Bern.) befinden sich dermalen 96 Kinder in uniformer Sträflingskleidung und Sträflingsmütze, wegen Vergehen angeklagte, vor den Richter geschleppte, unverteidigte, nach Thorberg verurtheilte, von Landjägern dahin transportirte Kinder, ein ganzer großer Saal voll! Schauerhafte Bilder zeigen sich da von Kindern, die ihren Eltern wegen Mißhandlung entlaufen und dann als Vaganten eingethan wurden; so war einem zehn-

jährigen Jungen von seinem Vater die Hälfte des Ohres mit einer Reißzange abgeklumpt worden — und der Vater, dessen Kind nun der Staat erzieht, dient ungestört als Knecht. Andere Knaben sind durch Verwahrlosung zu Thieren geworden, durchwühlen den Kerichthausen nach Speisen. Man findet Knaben, die als siebenzehnjährig einen ganzen Winter im Walde gehaust und mit einem Vagantenmädchen in wilder Ehe gelebt u. s. w. u. s. w. Gegen solche Verwilderung kann die Polizei nicht helfen, da muß das Christenthum eingreifen.

— * **St. Gallen.** Wie radikale Behörden hie und da mit katholischem Gut wirtschaften, das zeigt die Thatsache, daß Hr. Schubiger zum Linthof in Uznach (sammt seinen geheimen Mitbetheiligten) an den Wäldern, welche er voriges Jahr vom radicalen Administrationsrath gekauft hat, jetzt schon, also vor Umfluß eines Jahres die Summe von **Franken 100,000** sage **Einmalhundert Tausend Franken** gewonnen hat. Katholiken des Kantons St. Gallen! da seht nun, wie die Aufräumer Cure Interessen, Euer Eigenthum gewahrt haben. 17,000 katholische Kantonsbürger hatten in einer Petition an das katholische Großrathscollégium jene Wälderverfleuderung als „eine unverantwortliche Schädigung der gegenwärtigen und künftigen Bewohnerchaft des Kantons“ erklärt und ausdrücklich bemerkt, daß der bekannte Erlös in keinem Verhältniß zu dem künftigen Werthe jener Wälder stehe; sie haben daher gegen solchen Wälderverkauf feierliche Einsprache eingelegt. Aber umsonst. Man belachte sie, man spottete ihrer, man höhnte sie aus, die 17,000 Ehrenmänner. Das radicale Großrathscollégium unter der Dictatur des Herrn Dr. Weder brachte notabene mit selbsteigener Stimmabgabe des Herrn Schubigers (!) jene unverantwortliche Schlußnahme zu Stande, welche jetzt schon erweislich den kathol. Confessionstheil um mehr denn 100,000 Fr. geschädigt hat. Ja das sind die wahren Freunde des kathol. Volkes, das sind die Vertheidiger und Beschützer seiner Interessen! Wem darüber die Augen noch nicht aufgegangen sind (bemerkte der „Wahrheits Freund“) der muß sehr kurzfristig sein. Für solche Kurzfristige sollen noch andere Dinge an's Licht gebracht werden, wenn einst die Zeit dazu gekommen sein wird.

— * **Solothurn.** Der „Verein zur Verbreitung guter Schriften“ hat laut seiner 11. Rechnung eingenommen Fr. 1719. 77 Ct. und damit im letzten Jahre u. A. angeschafft: 50 Exemplare „katholische Hausbüchlein“, 100 „Goffine“, 150 „betende Unschuld“, 120 Kolping's Volksbuch“, Sonntagsblätter und Kalender für 1858 zc.

Auch hat derselbe seine Bibliothek vermehrt und einen Saldo von Fr. 298 in Cassé.

(Siehe Beiblatt Nr. 17.)

— * **Priesterseminar.** Oeffentliche Blätter wissen seit einiger Zeit Viel über den Entscheid zu berichten, welchen der apostolische Stuhl bezüglich des Seminars an den Hochw. Bischof gerichtet habe. Mögen diese voreiligen (jedemfalls nicht officiellen) Zeitungsberichte in der Hauptsache nicht ohne Grund sein, so fehlt ihnen jedenfalls die Vollständigkeit. Soviel wir hören, ist der apostolische Stuhl gegentheils der Errichtung eines concordatgemäßen Seminars sehr entgegen gekommen, in dem derselbe das bischöfliche Ordinariat ermächtigt hat, das Franciscanerkloster in Solothurn hiefür zu benützen; insofern also die hh. Stände wirklich die concordatgemäße Errichtung eines Seminars anstreben, so ist die Sachlage in materieller Beziehung erleichtert worden.

— * **Luzern.** (Brief.) Erlauben Sie einem Beobachter aus Luzern heute eine kurze Parallele zwischen Czar Nikolaus von Rußland und Augustin Keller, Präsident des katholischen Kirchenraths in Marau nach Menzel zu machen. Der gelehrte und unparteiische Wolfgang Menzel sagt in seiner trefflichen „Geschichte der letzten 40 Jahre“ (15. Bch. S. 456) unter Anderm: „In den altpolnischen Provinzen wurden 1832 durch Ukas vom 31. Juli 202 Klöster „aufgehoben und die wenigen übrigen in die Lage gebracht, „bald aussterben zu müssen.“ Wer erinnert sich da nicht an das Novizenverbot und Todesurtheil der Klöster im Aargau und an die Einsackungsweise der 7 Millionen Klostergut im Kanton des Lichtmannes? „Im Jahre 1835 — fährt Menzel fort — wurden alle unirten (d. h. katholischen) Priesterseminarien aufgelöst und die jungen Priester gezwungen in St. Petersburg zu studiren.“ — Möchte nicht auf ähnliche Weise der große Lichtmann des Aargaus das katholische Denken und Leben mit dem „Knöpsflistecken“ dirigiren? „Im Jahr 1834 — sagt Menzel weiter — wurde den Unirten (Katholischen) ein neues, wesentlich schismatisches Missale aufgenöthiget und in „ihren Kirchen Einrichtungen getroffen, die der unirten Kirche möglichst nahe kommen, dagegen ältere katholische Einrichtungen, Predigt, gemeinsamer Gesang, der Gebrauch „des Rosenkranzes und hauptsächlich das „Kirchengebet für „den Papst“ verboten. Schon seit 1831 und 1832 war „befohlen, kein katholischer Priester dürfe „Fremde Beichte „hören, keiner seinen Wohnort ohne Erlaubniß verlassen etc. Wenn ein unirter (katholischer) Priester klagte „oder protestirte, so wurde er unerbittlich gemäßregelt „mit Absehung, Knute und Sibirien. Sie waren, von „Spionen umgeben, beständig bedrängt. Die aber geschmeidig „sich fügten, wurden befördert und bekamen Orden.“ So Menzel über Rußland. Wer denkt hier nicht an die 50-Franken-Verordnung der Cheverkündung, Seelensperre,

Maßregelungen wegen Maiandacht, Kindheitsverein, gewissen Wahlen und Beförderungen im „Knöpsflistecken-Amte?“

— * (Brief v. 28.) **Geistliche Uebungen.** Da die Hochw. Geistlichkeit des Capitels Luzern letzte Woche und auch die gegenwärtige geistliche Uebungen bei den ehrwürdigen Vätern Capucinern auf dem Wesemlin hält, so möchte vielleicht nicht unpassend sein, darüber einige Worte zu melden, selbst wenn diese in Ihrem Blatte schon öfters besprochen wurden; doch ich lasse einen andern reden, nämlich den Geisteslehrer P. Anton Passy. „Die hl. Autorität der katholischen Kirche, für uns Katholiken die Richtschnur der Wahrheit, hat die geistlichen Uebungen seit ihrer Entstehung in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts durch den hl. Ignatius nicht nur gutgeheißen, wie die Bulle von Paul III. klar ausweist, sondern mehrere Päpste haben nach Paul III. die Gläubigen ermahnt, derlei Uebungen vorzunehmen, und verliehen Ablässe, nicht nur für die, welche Exercitien machen, sondern auch für jene, welche Andern die einfache Kunst, zu betrachten, darin das Wesen geistlicher Uebungen zuförderst besteht, lehren würden. (Benedikt XIV. in der Bulle Quemadmodum vom 16. December 1746, verleiht allen Gläubigen, die täglich eine halbe Stunde oder wenigstens eine Viertelstunde, dem innerlichen Gebete andächtig obliegen, vollkommenen Ablass). „Der Nutzen geistlicher Exercitien steht an Wichtigkeit und Größe dem Nutzen der Selbsterkenntniß nicht nach.“ „Wüßtest und verstündest du“, sagt der hl. Bernhard, „alle Geheimnisse des Himmels und der Erde, kennst und verstehst du aber dich selbst nicht, so ist all deine Wissenschaft bodenlos. Jeder Windhauch wird dein Gebäude zerstioben; denn wer für sich selbst weise ist, nur der ist weise. Der wahre Weise ist weise zuförderst für sich. Er trinkt zuerst aus dem Born, den er selbst ist.“

Das ist freilich nur ein kleiner Eingang zu der trefflichen Abhandlung des genannten Geisteslehrers. Er bespricht sodann die Nothwendigkeit der Einsamkeit zur geistigen Sammlung, das Zurückziehen von der Welt, den Menschen und den Geschäften, von dem Reinigen der Seele, vom Staube der Sünde und der bösen Gewohnheiten; von den Tugenden, die da erlangt, von den Verdiensten, die erworben werden, von dem Feuer der Gottes- und Nächstenliebe, das durch diese Uebungen angezündet; von der Vorsicht im Wandel und im Leben, die erhöht werde; von dem geistigen Reichthum, den man erlange. Er redet auch von Früchten dieser trefflichen Uebung, wie der Name Gottes verherrlicht und besonders viele Seelen durch diese Geistesübung gerettet werden. Zahlreiche Aussprüche der Propheten, der Apostel, der heiligen und frommen Männer, ja des Heilandes selbst werden angeführt, um die Exercitien zu empfehlen, sodann

werden viele Beispiele genannt: der Heiland selbst, die Propheten, die Apostel, Päpste (Paul III. 1548, Julius III., Alexander VII.) eine große Anzahl Bischöfe, Gelehrte, fromme Personen aus allen Ständen und Orden beider Geschlechter werden aufgezählt und als herrliche Beispiele den Priestern und Laien vorgehalten, auf daß sie thun, wie diese gethan, nämlich, daß sie die Exercitien machen sollen. Zum Schlusse gibt er die Art und Weise, die Exercitien zu machen, sowie den Stoff der Betrachtungen an. — Nach allgemeinem Urtheil wurden hier im Wesemlin die Exercitien in ausgezeichnete Weise gegeben; sie werden gewiß nicht ohne segensreiche Frucht bleiben.

— * **Zug.** Barmherzige Schwestern. Der Jahresbericht der städtischen Rechnungscommission spricht sich folgendermaßen über die Leistungen der barmherzigen Schwestern in den städtischen Anstalten aus: „Die Leitung des neuen Bürgerhospital hat ihre Verwaltung im Sinn und Geist ihrer Beschlüsse probeweise auf ein Jahr dem berühmten Orden der barmherzigen Schwestern, Spitalschwestern von Besangon, übertragen; die Leistungen dieser Schwestern geschehen laut Convention unentgeltlich, nur sind denselben die Reisekosten und Transport der Effecten zu vergüten. — Angesichts der Leistungen dieser Ordensschwestern im Gebiete der Krankenpflege dürfen wir der Gemeinde sowohl als unserer bürgerlichen Anstalt zu dieser Verfügung der Verwaltung nur Glück wünschen, und wir finden uns bemüht, hierin den Antrag zu stellen: Es sei die Verwaltung zu bevollmächtigen, definitiv eine Convention mit dem Vorstande des Ordens der barmherzigen Schwestern von Besangon auf längere Dauer abzuschließen.“

In Bezug auf das Armen- und Waisenhaus begegnen wir ferner im Bericht folgender ebenfalls erfreulichen Bemerkung: „Mit der Direction sowohl als dem Aufsichtspersonal (vom Orden der barmherzigen Schwestern) der Anstalt erklärt sich die Verwaltung besonders befriedigt, und wir müssen bei dieser Erklärung diesem Directionspersonal Glück zur guten und geregelten Hausführung auch für die Zukunft wünschen.“

Würden manche kathol. Gemeinden in der Schweiz z. B. die Stadt Solothurn nicht ebenfalls gut thun, ihre Armen- und Waisenanstalten solchen Schwestern anzuvertrauen?

— * **Aargau.** Die „Botschaft“ von Klingnau ruft in Nr. 17. wiederholt Beiträgen zur Unterstützung der gewissenstreuen Pfarrgeistlichen, welche wegen Verweigerung der Auskündigung unerlaubter Misch-Ehen zu Geldbußen verurtheilt werden und ladet auch anderwärts zur Sammlung von Liebesgaben zu diesem Zwecke ein. „Wo ein Freund der religiösen Gewissensfreiheit ist, der sammle bei seinen nähern Freunden die Scherlein der christlichen Liebe, wenn auch nur kleine, alle Scherlein zusammen werden eine

„Kraft bilden, wie alle Gewissen vereint eine Macht.“ — Ganz richtig bemerkt hierbei die „Botschaft“ auch, daß der Nutzen solcher Beisteuer nicht nur denjenigen zu gute kommt, für welche gesteuert wird, sondern auch rückwirkend ist, sowohl durch den Erfolg, welcher bei beharrlicher Festigkeit nicht fehlen wird, also durch die Errungenschaft wirklicher Gewissensfreiheit, als auch durch das Gefühl der Solidarität, durch die Festigung des brüderlichen Verbandes unter den getreuen Katholiken, Geistlichen wie Laien. „Das Scherlein, das wir zusammenlegen, — diese Bethätigung der opferfähigen christlichen Liebe, — wird in uns das Gefühl des Unrechtes nur lebhafter, das Gefühl für die edelste aller Freiheiten nur kräftiger, allgemeiner und erfolgreicher machen.“ — Die Redaction der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ in völliger Anerkennung dieser Ideen erklärt sich darum hiemit ebenfalls bereit, die Scherlein, die — besonders von außer-aargauischen Kantonen her — von Geistlichen und Laien zum erfolgreichen Bestande des erhobenen Kampfes um Gewissens- und Kirchenfreiheit beige-steuert werden wollen, zu sammeln. „Sollten — fügt die „Botschaft“ bei und stimmen auch wir von Herzen ein — in einem gegebenen Augenblicke die Maßregeln gegen die Gewissensfreiheit aufhören, so kann, wenn von den zusammengelegten Scherlein eine kleinere oder größere Summe übrig bleiben würde, dieselbe z. B. dem Hochw. Bischof für geistliche Zwecke zur Verfügung gestellt, oder aber zu Ehrenzeichen für jene braven Pfarrgeistlichen verwendet werden, die einen guten Kampf gekämpft haben.“

— * **Hie und da** langen aus dem Kt. Aargau, zum Theil aber nur gerüchweise, recht unerfreuliche Berichte über Sinn und Tendenz einiger Geistlichen aus dem Aargau ein. Insbesondere aber wird uns von mehreren Seiten her versichert, es gebe noch kathol. Pfarrer im Aargau, die sich kein Gewissen daraus machen, die verbotenen Misch-Ehen zu verkünden, weil ihnen officiell kein Verbot zugekommen sei (als ob das Verbot ein neues wäre und nicht schon längst im Kirchenrecht existirte!). Unsere Ansicht ist, es würde der guten Sache ein großer Dienst geschehen, wenn solche pflichtvergeffene Geistliche, wofern es wirklich, was wir nicht erwarten, deren im Kt. Aargau gibt, ereignenden Falls öffentlich dem Publicum notirt würden. — Vom Hochw. Hrn. Pfarrer Leimbacher in Hornussen berichtet die „Botschaft“, daß er an Maria-Verkündigung, trotz allem Bitten und Flehen von Seite des Gemeinderathes, nicht einmal eine hl. Messe gelesen habe. — Wir erwarten, daß in diesem Berichte ein Irrthum obwalte und der Hochw. Hr. Pfarrer denselben öffentlich berichtige.

— * **Das Capitel Regensberg** hat laut Bericht des

„Schweizerboten“ beschlossen, gegen die „Fünzig-Franken-Ordonnanz“ an den „Großen Rath zu Genève“, und, wenn dieser das Capitel nicht erhöhe, dann „vor die Bundesversammlung zu treten.“

— * **Freiburg.** Den 13. ds. hat Sr. Gn. Bischof Marilley bei Anlaß der Austheilung des hl. Oels sämtliche Decane, Erzpriester und Glieder des bischöflichen Rathes in ordentlicher Jahresynode versammelt, und nach gepflogener Berathung über die kirchlichen Verhältnisse und Zustände denselben die Theses mitgetheilt, welche die Geistlichen eines jeden Decanats in den vier ordentlichen Jahres-Conferenzen zu behandeln haben. — Diese Versammlung der Decane etc. um die Person des Oberhirten kann nur heilsam auf die Hirten und die Herde wirken, und wir wünschen diese Institution allen Bischüfern, welche dieselbe noch nicht besitzen.

— * **Protestantische Schweiz.** Die protestantische Conferenz, welche den 27. ds. in Zürich abgehalten wurde, war von 13 Kantonen besucht und hat folgende Beschlüsse gefaßt:

1) Es seien die H. H. Abgeordneten derjenigen Kantone, in denen der Charfreitag noch nicht zum ganzen Festtage erhoben ist, eingeladen, bei den zuständigen Behörden ihrer Kantone dahin zu wirken, daß sie sich bereit erklären, den Charfreitag zum ganzen Festtage — wo möglich mit Abendmahlsfeier — zu erheben.

2) Auf einer nächsten Zusammenkunft sollen die Erklärungen der einzelnen Kantone vernommen werden. Wenn dieselben von allen Kantonen in zustimmendem Sinne abgegeben werden, so wird die Conferenz die Erhebung des Charfreitags zum ganzen Festtage als in Kraft getreten erklären. Sollten nicht alle Kantone mit der beantragten Maßregel sich einverstanden erklären, so bleibt es den zustimmenden Kantonen freigestellt, ob sie dieselbe bloß unter sich ausführen oder ganz von derselben abstrahiren wollen.

In ihrer zweiten Sitzung beschloß dieselbe ferner, rücksichtlich der Stellung der Feldprediger bei der Armee vor der Hand von jeder Zuschrift an die Bundesbehörden zu abstrahiren und sich lediglich auf die Ausarbeitung einer Liturgie und Instruction für die Feldprediger zu beschränken, mit Vorbehalt, nach Abschluß dieser Arbeit auf die Frage betreffend Abhaltung des Feldgottesdienstes und der Stellung der Feldprediger überhaupt zurückzukommen.

— * **Conversionen.** In der Schweiz gibt es viele protestantische Hülfsvereine, um für das kirchliche Leben ihrer, in katholischen Gegenden wohnenden Confessionsgenossen zu sorgen. In einem paritätischen Lande mit freiem Niederlassungsrecht werden solche Unterstützungen, sowohl katholischer als protestantischer Seits, unvermeidlich, wenn nicht viele Christen jeglichem Gottesdienste entzogen werden

sollen. Sinegen sollten solche Hülfsvereine sich streng von allem confessionellen Hader enthalten. Dies scheint leider nicht immer der Fall zu sein; so z. B. führt der so eben erschienene 15. Jahresbericht des „Berner protestantischen Hülfsvereins“ hier und da eine Sprache, welche die Katholiken zu verletzen geeignet ist. Derselbe sagt u. A.: „Die schmerzlichste Erfahrung aber mußten wir machen durch das Verhalten der katholischen Priesterschaft im Kt. Freiburg und Wallis; nicht nur sind im letzten Kanton 8, im ersten (in den 3 letzten Jahren) 14 Uebertritte vorgekommen und darf der Pfarrverweiser von Jaun behaupten, es seien dort allmählig bei 30 Bernerinnen katholisch geworden, ja selbst auf bernischem Boden, in den Gemeinden Abligen und Laupen, hat sich bei der in neuerer Zeit wieder schwunghaft betriebenen Proselytenmacherei je eine Familie zum Abfall vom Glauben der Väter verleiten lassen. Ohne näher einzutreten in die Gräßlichkeit der dabei angewandten Abschwörungssformel oder in die haarsträubenden Gewissensbisse über den gethanen Schritt, wie sie in 3 verschiedenen Fällen zu unserer Kenntniß gelangt sind, was alles viel mehr nur als Anklage gelten mag, daß die reformirte Kirche nicht, wie sie sollte, ihre Kinder mit der Treue des Hirten versorgt und umschirmt etc.“ Ob diese Conversionen stattgefunden, wissen wir nicht, aber das wissen wir, daß die katholische Kirche den Convertiten keine „gräßliche Abschwörungssformel“ zumuthet, und wir fordern daher den Verfasser des Jahresberichts öffentlich auf, uns ein Formular dieser hier gebrauchten „gräßlichen Abschwörungssformel“ mitzutheilen.

Umschau im Ausland. (Allgemeine katholische Chronik.) Da die Schweizerische Kirchenzeitung die ausländischen Nachrichten wegen Raum-Mangel gewöhnlich nur kurz berühren kann, so wollen wir unsern Lesern durch folgende Umschau ein Panorama aus der „katholischen Chronik“ vorführen.

Wir beginnen mit Rom, weil wir die apostolische römische Kirche als die Mutter und Lehrerin aller Kirchen, Rom als den Felsen Petri, als den Mittelpunkt des ganzen sichtbaren Reiches Gottes auf Erden gläubig verehren.

Das erste, was wir in Rom wahrnehmen, ist, daß das Oberhaupt der katholischen Kirche sich durch seine herzgewinnende Persönlichkeit und seine herrlichen Vorzüge die durch die Wirren der Vergangenheit geschwächte Liebe der Bewohner des Kirchenstaats sowohl, als auch die der übrigen Völker Italiens wieder erobert hat, und daß diese und ihre Fürsten in Verehrung des hl. Stuhles wetteifern.

Die Pilgerreise unseres heiligen Vaters nach Loreto war in der That ein epochemachendes Ereigniß, und das

abgelaufene Jahr reich an Freuden für den Statthalter Christi auf Erden, und an aufrichtigen Huldigungen. Mit großer Weisheit und Kraft regiert er auf wahrhaft väterliche Weise und unbehindert sein weltliches Gebiet und die Kirche Gottes, und erhält aus allen katholischen Ländern Beweise der treuesten Ergebenheit und kindlichen Liebe. Die Stimme aus dem Vatican findet wie kaum jemals freudigen Gehorsam und Anklang in Millionen und Millionen Herzen, und alle Sorgen und Leiden des hl. Vaters empfinden und tragen Unzählige mit. Ein herrlicher Kranz von Cardinälen unterstützt ihn in seinem obersten Hirtenamte, und die Bischöfe aller Länder halten als treue, liebende Söhne fest zu ihm, und ziehen aus weiter Ferne zum Grabe der Apostelfürsten und in die Arme Pius IX. Auch viele Priester aus Spanien und Frankreich, England und Nordamerika, Deutschland und Belgien pilgern fortwährend nach Rom, zum Beweise, wie innig der Clerus sich an den Mittelpunkt der Einigkeit anschließt. Ebenso erzeigen sich die gekrönten katholischen Häupter außer Italien als treue Söhne der hl. Kirche, und die meisten eifern für deren Rechte und das Aufblühen der Religion in ihren Reichen, und selbst die nicht katholischen sehen mit Ehrfurcht und hoher Achtung auf den hl. Stuhl und dessen gegenwärtige Zierde hin. In Rom und im ganzen Kirchenstaat herrscht in den höheren und niederen Ständen ein sehr reges religiöses Leben innerhalb und außerhalb der Kirchen, überaus viel wohlthätiger Sinn, und die innigste Liebe zur allerseeligsten Jungfrau, worin Pius IX. allen vorleuchtet. Die ohnehin schon zahlreichen und großartigen Unterrichtsstiftungen und Charitativ-Institute blühen, und vermehren sich noch beständig wie auch die frommen Associationen, und die sittlichen Zustände haben sich wieder um Vieles gebessert. Auch die Wissenschaften und Künste haben an dem hl. Vater einen sehr eifrigen Gönner, und ebenso die öffentliche Wohlfahrt, indem er rastlos bemüht ist, die Wunden zu heilen, welche die Vergangenheit traurigen Andenkens seinem Lande geschlagen, und seinen Unterthanen mit den geistlichen auch die heilsamen zeitlichen Güter zu bieten. Das Volk ist sehr genügsam und darum auch mit seiner Lage im Ganzen zufrieden, und wünscht sich keine andere Regierung, als die des hl. Vaters, obschon diese im Auslande bisher beständig angefeindet, verläumdete und verlästert wurde.

Im Königreiche Neapel, wo bourbonischer Absolutismus in kirchlicher Beziehung früher vieles Unheil erzeugte, ist in der letzten Zeit Manches besser geworden. Namentlich erfolgte im abgelaufenen Jahre ein wichtiger Schritt zur völligen Freigebung der Kirche durch die Kundmachung der 8 Zusatzdecrete zum Concordat, und durch die Uebertragung der Inspection der öffentlichen und Privatschulen

behufs der Ueberwachung der sittlichen und religiösen Erziehung, an die Bischöfe. Wohl ist es von diesen Concessionen noch weit bis zur gänzlichen Emancipation der Kirche aus der staatlichen Vormundung, denn noch immer ist die freie Bewegung des Episcopats, eine rege kirchliche Fortentwicklung und Entfaltung einer tiefen religiösen Civilisation gehemmt, die Presse und Schule streng controlirt, und besteht selbst noch das Placet dem römischen Stuhle gegenüber; allein die treue Anhänglichkeit des Königs an die Kirche, seine persönliche Ergebenheit gegen den hl. Stuhl, die immer mehr reisende Erfahrung tüchtiger Staatsmänner und das Beispiel anderer Fürsten werden nicht ohne Einfluß bleiben auf die Anbahnung einer günstigeren Stellung für die Bischöfe und kirchlichen Interessen. Bereits wird das schlummernde katholische Bewußtsein immer mehr geweckt, der Unterricht der Clericer gründlicher geregelt, und die meisten Häuser der Regularen kehren zur ursprünglichen Disciplin zurück, wo sie davon abgewichen waren. Das Volk zeigt sich im Großen und Ganzen seiner Religion aufrichtig ergeben, die Religion ist geachtet im öffentlichen Leben, der Clerus großentheils eifrig und gewissenhaft; dem moralischen Verderben in den größern Städten wird energisch entgegengewirkt, und so, wenn auch langsam, zum Bessern fortgeschritten. Das letzte furchtbare Erdbeben hat im Volke die besten Wirkungen hervorgebracht.

Im Großherzogthum Toscana sehnt sich der Clerus nach freierer Bewegung und wird in seinem Ruf nach einem Concordat von einem Theil des Adels unterstützt. Aber die Schwierigkeiten sind bedeutend, die Traditionen aus Leopolds I. Zeit noch zu lebendig und die Bureaucratie zu mächtig. Es offenbart sich deßhalb eine wahre Concordats- und Jesuitenfurcht unter den Beamten, manchen Adligen und den damit zusammenhängenden Kreisen. Ein Beweis hiefür sind die harten Maßregeln, von welchen das von eifrigen Priestern und Laien herausgegebene Journal „Giglio“, welches einem Concordat vorarbeitete, getroffen wurde. Indessen läßt sich doch von der edlen Gesinnung Leopolds II. für die Kirche segensreiche Förderung hoffen. Das Volk ist religiös und fleißig im Kirchenbesuche, auch besser unterrichtet, als in Neapel, aber leidet, besonders in den Städten, noch an manchen üblen Folgen der Bewegungsjahre. (Fortsetzung folgt.)

Verdankung für den Jahresbeitrag vom Ortsverein Schwyz.

Personal-Chronik. Auszeichnung. Der Hochw. Hr. Ignaz Schwyder, von Gampel, dt. Wallis, der seit vielen Jahren in Freiburg in Breisgau als Dompräbendar sich Achtung und Verdienst erworben, ist vom Hochw. Erzbischof Vicari, daselbst, zum erzbischöflichen geistlichen Rathe ernannt worden, — eine Auszeichnung, die dem würdigen Priester und seinem Heimathort zur Ehre gereicht.

+ **Codesfall.** [Zur a.] Den 18. April verschied Hochw. Hr. F. X. Gimer. Dny, Pfarrer von Auel, circa 68 Jahre alt, in Montfaucon.